

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 06.09.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Antrag der Fraktion SPD-Die Linke um Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Altkleidercontainer"
Vorlage: 053/2016
2. Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen zum Regenschutz im Viertel „Hommer Heide“
Vorlage: 604/2016
3. Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Geilenkirchen-Lindern
Vorlage: 605/2016
4. Konzept für die Bestimmung von städtischen Flächen für die Bürger zur Anpflanzung von Bäumen
Vorlage: 623/2016
5. Fahrbandeckenerneuerung der B 56 / B221, Ortsumgehung Geilenkirchen
Vorlage: 850/2016
6. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende Vorsitzende

2. Kirsten vom Scheidt abwesend ab TOP 7.1

Mitglieder

3. Karl-Peter Conrads
4. Dr. Stefan Evertz
5. Johann Graf
6. Theresia Hensen abwesend ab TOP 7.1
7. Gabriele Kals-Deußen
8. Nils Kasper
9. Wilfried Kleinen
10. Barbara Slupik
11. Raimund Tartler

Stellvertretendes Mitglied

12. Horst-Eberhard Hoffmann Vertretung für Herrn Christoph Grundmann

Sachkundige/r Bürger/in

13. Hans-Josef Benend
14. Uwe Eggert
15. Dirk Kochs
16. Friedhelm Rose
17. Ingo Schäfer Vertretung für Frau Cornelia Banzet
18. Holger Sontopski

von der Verwaltung

19. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
20. Manfred Savoio
21. Andreas Eickhoff

Protokollführer

22. Stephan Scholz

Es fehlten:

23. Cornelia Banzet
24. Christoph Grundmann
25. Harald Volles

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 14. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses.

Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

TOP 1 Antrag der Fraktion SPD-Die Linke um Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Altkleidercontainer"
Vorlage: 053/2016

Ausschussvorsitzender Paulus rief den Tagesordnungspunkt auf und erteilte Herrn Hoffmann zur Erläuterung des Antrages der SPD Fraktion das Wort.

Stadtverordneter Hoffmann führte aus, dass der Antrag seitens seiner Fraktion eingereicht worden sei, weil die derzeitige Situation sehr unbefriedigend sei. Die Altkleidercontainer stünden derzeit ungeordnet überall im Stadtgebiet. Keiner wisse, wie viele Container derzeit aufgestellt seien und die Aufsteller seien nicht bekannt. Künftig müsse die Aufstellung der Altkleidercontainer gesteuert werden.

Herr Hoffmann lobte die ausführliche Vorlage der Verwaltung und teilte mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstütze.

Er bezog sich auf die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes, pro 1.000 Einwohner einen Altkleidercontainer vorzusehen und erkundigte sich danach, ob dies auch für Geilenkirchen gelte. Weiterhin wollte er wissen, was mit den Containern auf den Privatgrundstücken passiere, sofern der Beschluss der Verwaltungsvorlage gefasst werde.

Techn. Beigeordneter Mönter führte aus, dass es sich bei der vom Städte- und Gemeindebund genannten Anzahl der Altkleidercontainer lediglich um eine Empfehlung handle. Die tatsächliche Menge an Containern hänge vom regionalen Bedürfnis und von der Entfernung der Standorte ab. Die Verwaltung wolle wie in der Vorlage ausgeführt, für eine der kommenden Ratssitzungen eine gewisse Anzahl von Altkleidercontainern, orientiert an der Menge derzeit aufgestellter Altglascontainer vorschlagen.

Zu den Altkleidercontainern auf Privatgrundstücken teilte Herr Mönter mit, dass diese durch eine Sondernutzungsgenehmigung nicht tangiert würden. Die Aufstellung auf Privatgrundstücken sei nach wie vor erlaubt, solange nicht gegen Abfallrecht verstoßen werde. Wer eine Zulassung als Sammler für Altkleider habe, dürfe entsprechende Container auf Privatgrundstücken betreiben.

Herr Kleinen begrüßte für die Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP den Antrag der SPD und teilte mit, dass seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimme. Er gab jedoch zu bedenken, dass die künftigen Standorte für die Altkleidercontainer mit den Ortsvorstehern abgestimmt werden sollten, da die Ortsvorsteher die Bedürfnisse in den Ortslagen am besten beurteilen könnten.

Für die CDU-Fraktion teilte Frau Slupik mit, dass die Situation nicht so dramatisch gesehen werde wie sie im Antrag der SPD beschrieben werde. Nach Aussage der Verwaltung würden nicht genehmigte Container im öffentlichen Verkehrsraum durch den Bauhof entfernt. Auf den Supermarktparkplätzen seien heute bereits einige Altkleidercontainer vorhanden deren Anzahl insgesamt als ausreichend angesehen werde. Würden auch im öffentlichen Verkehrsraum noch Containerstandorte genehmigt, gebe es insgesamt zu viele. Daher plädiere die CDU dafür den derzeitigen Status quo beizubehalten.

Herrn Dr. Evertz erkundigte sich nach den Grundlagen für eine Entscheidung über das weitere Vorgehen und wollte wissen, wie viele Container im öffentlichen Verkehrsraum und wie viele Container auf Privatgrundstücken stehen.

Herr Mönter entgegnete, dass es derzeit im öffentlichen Verkehrsraum keinen genehmigten Altkleidercontainer gebe. Über die tatsächliche Anzahl derzeitiger Container im öffentlichen Raum könne er keine Aussage treffen, da Recherchen dazu wegen des Verwaltungsaufwandes bislang nicht angestellt worden seien. Auch die Anzahl von Containern auf Privatgrundstücken könne nicht genannt werden, da diese ebenfalls nicht erfasst worden seien.

Stadtverordneter Graf wollte wissen ob die Container gekennzeichnet werden, wenn sich der Ausschuss für die Variante III c entscheide.

Herr Mönter stellte klar, dass die entsprechende Kennzeichnung in den Erlaubnisbescheid aufgenommen werden könne.

Auf die Frage von Herrn Dr. Evertz, was sich durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante gegenüber dem Status quo ändere, antwortete Herr Mönter, dass hier eine größere Rechtssicherheit vorhanden sei, wenn z. B. Ablehnungen ausgesprochen oder Container mangels Genehmigung entfernt werden sollen.

Es verursache zwar einen gewissen Verwaltungsaufwand um die entsprechenden Genehmigungen zu erteilen, aber auch nicht genehmigte Container müssten durch den Bauhof entfernt werden und verursachten Aufwand.

Herr Hoffmann führte aus, dass es seiner Fraktion darum gehe, weniger Altkleidercontainer im Stadtgebiet zu haben. Als negatives Beispiel nannte er die Vielzahl an Altkleidercontainern rund um das Blumenviertel. Sofern eine Anzahl an Containerstandorten festgelegt werde, sei damit zu rechnen, dass die Anzahl an illegalen Containern abnehme.

Stadtverordneter Conrads fasste zusammen, dass letztendlich keine Möglichkeit bestehe, Container auf privatem Gelände zu entfernen. Wenn Containerstellflächen im öffentlichen Verkehrsraum ausgewiesen werden, müssten mehrere Anbieter diese nutzen können. Dadurch komme auf die Verwaltung Mehrarbeit durch die Erteilung entsprechender Genehmigungen zu. Es gebe genügend Altkleidercontainer auf privaten Flächen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante III c verursache unter dem Strich mehr Arbeit und Verwaltungsaufwand. Daher solle es beim Status quo bleiben.

Auf die Frage von Herrn Ausschussvorsitzenden Paulus nach einer befristeten Lösung entgegnete Frau vom Scheidt, dass diese nicht durchsetzbar sein werde, da sich die Nutzungsrechte wieder einklagen ließen. Flächen nur befristet zu vergeben, verursache unter dem Strich noch mehr Chaos und Durcheinander.

Herr Eggert sah keinen Handlungsbedarf und teilte mit, dass seine Fraktion mit dem Status quo leben könne. Nach wie vor würden nicht genehmigte Altkleidercontainer im öffentlichen Verkehrsraum entfernt. Daher plädiere er für die Variante III a.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Containerstandorte für Altkleidercontainer im öffentlichen Verkehrsraum auszuwählen, die der Rat der Stadt in einer der nächsten Sitzungen per Beschluss festlegt. Anschließend soll eine Sondernutzungsgenehmigung für die festgelegten Standorte von Altkleidercontainern im öffentlichen Raum auf Grundlage des Straßensatzungsrechts ohne eigene Satzung und ohne Gebührenerhebung (Variante III. c) erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 10 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 2 Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen zum Regenerwasserschutz im Viertel „Hommer Heide“
Vorlage: 604/2016**

Ausschussvorsitzender Paulus bezog sich auf den Antrag der Bürgerliste und erteilte Herrn Graf zur Erläuterung des Antrages das Wort.

Stadtverordneter Graf merkte zunächst an, dass der Fraktionsvorsitzende der Bürgerliste und Herr Benden nach dem Regenereignis versucht hätten, einen Ortstermin mit dem Tiefbauamt zu vereinbaren und war verwundert, dass im Ergebnis niemand aus der Verwaltung bereit gewesen sei, an dem Termin teilzunehmen.

Er habe sich die Situation daraufhin vor Ort angesehen und war der Meinung, dass es für einen besseren Hochwasserschutz bereits ausreiche, wenn die Gitterstäbe im Bereich des vorhandenen Schlammfanges mit einem etwas größeren Abstand zueinander angebracht würden.

Ausschussvorsitzender Paulus führte aus, dass es im Bereich des "Greuel" auch vor der Errichtung des Baugebietes bereits Probleme mit dem in den Talbereich abfließenden Wasser gegeben habe. Das erfolgte Regenereignis sei ein außerordentlich starkes Ereignis gewesen. Für ein solches Ereignis könne ein wirksamer Hochwasserschutz mit vertretbaren Mitteln nicht gewährleistet werden.

An dem Tag des Regenereignisses seien auch in anderen Bereichen Probleme mit Hochwasser aufgetreten. Als Beispiel nannte er die Ortslagen Teveren und Süggerath. Man könne sich nicht vor jedem erdenklichen Hochwasserereignis schützen. Der Hochwasserschutz, der vor einem derartigen Regenereignis schütze, löse eine erhebliche Investition aus. Hier sei zu bedenken, dass eine Investition dort Folgewirkungen für das gesamte Stadtgebiet auslösten.

Wenn im Bereich der Hommer Heide Maßnahmen durchgeführt würden, müsse man auch in anderen Bereichen aktiv werden.

Auch die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen sollten dazu angehalten werden, die Hochwassergefahr durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen zu minimieren.

Dr. Evertz widersprach den Ausführungen von Herrn Paulus und berichtete, dass es im Bereich der Hommer Heide nach starken Regefällen regelmäßig zu Schlammabtrieb aus den höher gelegenen Feldern komme. Auch nach dem letzten Ereignis seien die Schäden wieder sehr massiv gewesen. Er war enttäuscht darüber, dass es bislang noch nicht zu einem Gespräch zwischen der Verwaltung, der Politik und den Bewohnern des Baugebietes gekommen sei und war der Meinung, dass man dringend mit den Leuten reden und schnell etwas tun müsse. Die Stadt sei hier in der Pflicht und müsse endlich handeln, auch wenn es hierzu einer größeren Investition bedürfe.

Techn. Beigeordneter Mönter war verwundert über die Aussage, dass es seitens der Verwaltung bislang keine Bereitschaft gegeben habe, an einem Ortstermin mit zu wirken. Ihm sei nicht bekannt gewesen, dass ein Ortstermin beantragt worden sei. Der Antragsteller sei jedoch darüber informiert gewesen, dass über den Antrag nach den Ferien beraten werden sollte.

Herr Mönter führte aus, dass ihm lediglich Schäden im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen bekannt seien. Von Schäden auf den Privaten Grundstücken sei ihm bislang nichts bekannt.

Bei dem entlang des Wirtschaftsweges in die Tallage laufenden Wasser handele es sich um wild abfließendes Regenwasser von landwirtschaftlichen Flächen. Die Führung bzw. die schadlose Beseitigung dieses Wassers sei nicht Aufgabe der Stadt. Die Stadt habe zwar die Möglichkeit diese Aufgabe an sich zu ziehen. Sie verursache jedoch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand.

Herr Kleinen wollte wissen ob, bzw. mit welchem Ergebnis es bereits Gespräche mit den Landwirten über eine im Sinne des Hochwasserschutzes verbesserte Bewirtschaftung der oberhalb des Baugebietes gelegenen Flächen gegeben habe. Er war der Meinung, dass auch die Landwirtschaft ins Boot geholt werden müsse.

Frau Slupik war der Auffassung, dass die Verwaltung Vorschläge zum Hochwasserschutz erarbeiten solle. Herr Graf habe mit einer möglichen Änderung an den Gitterrosten einen ihrer Ansicht nach sinnvollen Vorschlag gemacht. Die Stadt dürfe die Leute mit den Hochwasserproblemen nicht alleine lassen. Eventuell bestehe ja die Möglichkeit, mit geringen Mitteln eine Verbesserung der Hochwassersituation zu erreichen.

Techn. Beigeordneter Mönter teilte zur Frage von Herrn Kleinen mit, dass derzeit noch nicht mit den Landwirten gesprochen worden sei. Derzeit stehe die Frucht noch auf den Feldern. Daher könne man hier derzeit keine Änderung herbeiführen. Vor der nächsten Neupflanzung werde der Kontakt zu den Bewirtschaftern der Flächen gesucht.

Herr Mönter gab den Hinweis, dass die Verwaltung den Landwirten in Bezug auf die Bewirtschaftung keine Vorschriften machen könne. Die Verwaltung werde jedoch darauf drängen, dass das Abflussregime geändert werde.

Er sagte eine Prüfung dahingehend zu, ob kleinere Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation führen.

Herr Hoffmann berichtete, dass das Ereignis, das im Antrag der Freien Bürgerliste dargestellt sei, mindestens einmal im Jahr eintrete. Daher unterstütze seine Fraktion den Antrag der Bürgerliste.

Dr. Evertz führte aus, dass durch die Kehrmaschine Schlamm und Straßenkehricht in die Gullys gelangten und diese zusätzlich verstopften. Es müsse dringend einen Ortstermin geben, damit die Leute sehen, dass vor Ort etwas passiere. Er beantragte einen Ortstermin.

Herr Paulus verglich die Situation mit der Situation Auf der Zömm in Süggerath und berichtete, dass die Anwohner bei Starkregenereignissen auch mit Schlammmassen konfrontiert würden. Sofern im Bereich der Hommer Heide etwas getan werde, müsse in Süggerath auch etwas geschehen. Die Verwaltung solle prüfen, ob mit vertretbaren Mitteln eine Verbesserung erreicht werden könne.

Herr Eggert führte aus, dass man den schlechten Zustand im Bereich der Hommer Heide nicht belassen dürfe, nur weil es woanders auch schlechte Zustände gebe. Im Bereich der Hommer Heide gebe es dringenden Handlungsbedarf. Er war der Auffassung, dass mit kleinen Mitteln etwas geändert werden könne.

Stadtverordneter Graf teilte die Aussage von Herrn Eggert und war der Auffassung, dass einmal angefangen werden müsse.

Auf die entsprechende Frag von Herrn Eggert entgegnete Herr Graf, dass die Freie Bürgerliste bereit sei, ihren Antrag um die Veranstaltung eines Ortstermins zu erweitern.

Herr Mönter teilte mit, dass die Verwaltung immer gerne bereit sei, mit den Anwohnern zu sprechen. Bislang sei kein Terminwunsch der Anwohner an ihn herangetragen worden.

In diesem Zusammenhang stellte er die Frage wer, wie und in welcher Form eingeladen werden solle. Weiterhin sei nicht geklärt, welchen Auftrag die Erweiterung des Beschlussvorschlages für die Verwaltung beinhalte.

Daher gebe er die Empfehlung, der Verwaltung die Gelegenheit zu geben die Angelegenheit noch einmal eingehend zu prüfen. Nachdem entsprechende Maßnahmen identifiziert worden seien, könne dann immer noch über die Form der Bürgerbeteiligung beraten und beschlossen werden.

Beschluss

Durch die Verwaltung werden Vorschläge erarbeitet, wie das Wohnviertel "Hommer Heide" effektiver vor Überflutung durch Regenwasser und Schlammmassen geschützt werden kann. Dem Ausschuss wird über die beabsichtigten Maßnahmen berichtet bzw. es werden mögliche Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 18 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 3 Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Geilenkirchen-Lindern Vorlage: 605/2016

Nachdem der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Beratung gestellt hatte, gab Herr Mönter unter Bezugnahme auf die E-Mail des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vom 02.09.2016 den Hinweis, dass die Verwaltung den Auftrag zur Entwurfsplanung bereits vergeben habe und die Erläuterungen des RPA für die heutigen Beratungen nicht relevant seien. Bei Bedarf könne die Verwaltung auf die Hinweise des RPA eingehen.

Ausschussvorsitzender Paulus erteilte Herrn Wirtz das Wort.

Herr Wirtz stellte die Entwurfsplanung anhand der beigefügten Präsentation vor und teilte mit, dass der Entwurf gemeinsam mit den Vereinen von Lindern erarbeitet worden sei.

Planungsauftrag sei gewesen, eine Entwurfsplanung zu erarbeiten, die den Bedürfnissen aller Vereine entspreche. Beispielhaft nannte die Sportvereine, den Karnevalsverein und den Seniorenbereich. Ausschlaggebend sei, dass die Mehrzweckhalle von einem großen Personenkreis genutzt werden könne.

Zur Planung führte er aus, dass die Umkleidekabinen derzeit nur über die Halle selbst erreicht werden könnten. Durch die Erweiterungsplanung könnten diese von außen erreicht werden und die Halle bleibe autark.

Die Umkleiden seien auf Wunsch der Vereine erweitert worden, da insbesondere bei Fußball- und Tischtennisveranstaltungen Gastmannschaften eingeladen seien. Für diese seien separate Umkleidekabinen vorgesehen, die an einer Dusche angeschlossen seien. Zusätzliche Sanitäre Einrichtungen müssten nicht geschaffen werden.

Für die Nutzung als Versammlungsstätte (Karneval) sei die Halle so konzipiert, dass mehr als 200 Personen die Halle nutzen könnten. Die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung seien eingehalten.

Das gesamte Gebäude werde nach der Energieeinsparverordnung 2015 errichtet und von außen komplett gedämmt.

Auf dem vorhandenen Gussasphaltboden werde ein neuer flächenelastischer Boden aufgebracht.

Anhand einer Musterprobe zeigte Herr Wirtz, dass die fehlende Wärmedämmung untergebaut werden könne.

Die vorhandene Heizungsanlage werde durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpenheizung ersetzt, da diese dem "Erneuerbaren Energiegesetz" entspreche.

Das Dach des Anbaus bestehe derzeit aus Asbestzementplatten. Um die entsprechenden Dämmmaßnahmen durchführen zu können, müssten diese zurückgebaut werden. Das neue Dach werde als Flachdach aus Trapezblech hergestellt.

An den Kopfseiten der Halle müsste ein Prallschutz eingebaut werden. Zur Auswahl ständen ein textiler Prallschutz, der schwer entflammbar sei und ein Prallschutz aus Holz. Empfohlen werde jedoch der Prallschutz aus Holz, da dieser nicht so schmutzanfällig sei und besser instand gehalten werden könne. Zudem sei durch einen Holzprallschutz eine akustische Verbesserung zu erzielen. Der Holzprallschutz sei jedoch ca. 4.000,00 € teurer. Trotzdem empfehle er den Holzprallschutz, der wesentlich unempfindlicher sei als der textile Prallschutz. Als Beispiel nannte er evtl. verbleibende Ballabdrücke beim Fußballspielen und Schnitte durch scharfkantige Gegenstände.

Stadtverordnete Slupik danke Herrn Wirtz für die ausführliche Darstellung. Sie fand es richtig und gut, dass die Planung mit den ortsansässigen Vereinen abgestimmt worden sei. Die Entwurfsplanung sei funktional und intelligent. Die direkten Zugänge zu den Umkleiden führten zu einem ungestörten Hallenbetrieb.

Zu den zur Auswahl stehenden Prallwänden teilte sie mit, dass die billigeren Wände auf Dauer nichts bringen, wenn daran andauernd Reparaturen bzw. Nachbesserungen vorgenommen werden müssten. Dann solle man sich lieber für den etwas teureren Prallschutz aus Holz entscheiden.

Frau Slupik erkundigte sich danach, ob es bezüglich der Eigenleistungen bereits Gespräche mit den Vereinen gegeben habe.

Herr Wirtz teilte mit, dass über die konkreten Leistungen noch nicht gesprochen worden sei.

Hierzu ergänzte Herr Mönter, dass die Vereine grundsätzlich bereit seien, Eigenleistungen in dem Umfang zu erbringen der verabredet war.

Auf die entsprechende Frage von Frau Slupik entgegnete Herr Mönter, dass ca. 86.000,00 € durch Eigenleistungen eingespart werden könnten.

Zur Art der Eigenleistungen führte Herr Wirtz aus, dass diese dem klassischen Bereich der Eigenleistungen zuzuordnen seien.

Stadtverordneter Graf dankte für den Vortrag, vermisste jedoch eine Aussage dazu, ob der Behindertenbeauftragte in die Planung mit einbezogen worden sei. Weiterhin erkundigte er sich nach einer behindertengerechten Toilette.

Herr Wirtz stellte klar, dass barrierefrei gebaut werde und alle Zugänge stufenlos nutzbar seien. Es sei eine behindertengerechte Toilette vorgesehen und Personen könnten die Mehrzweckhalle barrierefrei nutzen.

Dr. Evertz hielt die Entwurfsplanung auf den ersten Blick für eine gelungene Planung, bat jedoch darum die Planunterlagen den Fraktionen zukommen zu lassen und dann in der nächsten Ratssitzung über die Planung zu entscheiden.

Weiterhin erkundigte sich Dr. Evertz nach dem Geräuschpegel der Wärmepumpe und äußerte die Befürchtung, dass die Anwohner dadurch belästigt werden könnten. Es gebe Lärmprobleme mit den vorhandenen Windkraftanlagen. Insgesamt könnte der zulässige Lärmpegel überschritten sein.

Herr Wirtz führte aus, dass eine Belästigung durch die räumliche Distanz zur Bebauung ausgeschlossen sei.

Herr Mönter ergänzte, dass sich die Windkraftanlagen auf der anderen Seite der Ortslage befänden und insoweit für die Mehrzweckhalle nicht relevant seien.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Dr. Evertz entgegnete Herr Wirtz, dass beim Holzprallschutz das Holz die nach außen sichtbare Fläche sei. Hinter der Holzplatte befände sich jedoch ein komplettes Federsystem, das die Belastungen abfange.

Stadtverordneter Conrads erkundigte sich, wie die Zuschauer in der Halle platziert würden.

Herr Wirtz führte aus, dass die Zuschauer in der Halle stehen müssten. Gegebenenfalls sei durch die Vereine eine entsprechende Bestuhlung vorzusehen. Ein separater Zuschauerbereich sei aufgrund der Größe der Halle nicht möglich. Daher werde sich keine Tribünenanlage einbauen lassen. Zum Schutz des Hallenbodens müsse jedoch im Zuschauerbereich ein Schutzboden ausgelegt werden.

Herr Eggert bezog sich auf den Tischtennissport, der sehr auf die Bänder und Sehnen gehe und erkundigte sich danach, ob der neue Hallenboden mit dem alten Boden vergleichbar sei. Weiter wollte er wissen, ob für die Zuschauer Bänke angeschafft werden müssten.

Herr Wirtz stelle klar, dass der neue Boden vom schwingverhalten vergleichbar sei mit Boden der auf Lattenkreuze verlegt werde. Probleme gebe es beim Boden auf Lattenkreuzen mit der Energieeinsparverordnung, da die Lattenkreuze die Dämmmöglichkeit reduziere. Würde man sich für einen solchen Boden entscheiden, müssten zusätzlich ca. 13 cm Dämmung draufgelegt werden. Dies führe zu einer Kette zusätzlicher Baumaßnahmen, die die Kosten insgesamt erhöhten.

Herr Mönter teilte auf die Frage von Herrn Eggert mit, dass die Möblierung vorhanden sei.

Sachkundiger Bürger Schäfer erkundigte sich nach den Kosten für einen Schutzboden aus Linoleum, der benötigt werde um den Hallenboden bei gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen zu schützen und hatte die Sorge, dass dadurch Mehrkosten verursacht würden.

Hierauf entgegnete Herr Mönter, dass ein Linoleumboden als Ausstattungsgegenstand zu betrachten sei, der später zusätzlich beschafft werden müsse. Die Anschaffung eines solchen Schutzbodens sei nicht den derzeitigen Bauinvestitionen zuzuordnen.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann zu den Anmerkungen des RPA führte Herr Mönter aus, dass der Mietausfall für das Schulgebäude in Beeck in Höhe von 150.000,00 € nicht zu verhindern und auch nicht zu kompensieren sei. Für die Vereine solle eine Nachnutzung gefunden werden.

Ausschussvorsitzender Paulus stellte fest, dass die Halle in Beeck ja nach wie vor noch genutzt werde. Bei der Mehrzweckhalle in Lindern handele es sich um eine bestehende Halle und nicht um einen Neubau. Würde man hier über einen kompletten Neubau reden, müsse die Situation in Beeck näher betrachtet werden.

Hierzu ergänzte Herr Mönter, dass die Schulnutzung in der Vormittagszeit erfolgt sei. Vormittags sei jedoch eine Vereinsnutzung nicht erfolgt. Insoweit würden durch die Aufgabe des Schulstandortes keine zusätzlichen Kapazitäten frei.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Dr. Evertz entgegnete Herr Wirtz, dass für einen Schutzboden (Linoleumboden) mit Kosten in Höhe von ca. 6.000,00 € gerechnet werden müsse.

Frau Kals-Deußen war der Meinung, dass diese Kosten von den Vereinen abgedeckt werden müssten.

Stadtverordneter Tartler stellte klar, dass die Vereine auch heute bereits den Hallenboden bei gesellschaftlichen Veranstaltungen durch einen Schutzboden vor Beschädigungen schützten. Daher sei der bestehende Hallenboden ja auch noch relativ gut.

Die Vereine hätten sich über den Aufbau der Halle Gedanken gemacht. Die Vereine seien letztendlich für den künftigen Zustand verantwortlich. Daher solle der Bau nicht noch weiter hinausgezögert werden.

Stadtverordnete Kals-Deußen beanstandete, dass die Fraktionen die Planunterlagen vor der Sitzung nicht erhalten hätten. Daher sehe sie sich heute außerstande, ohne die Fraktionsmeinung einen Beschluss zur Entwurfsplanung zu fassen.

Herr Conrads pflichtete den Aussagen von Herrn Tartler bei, stelle jedoch klar, dass es gängige Praxis sei, die Entscheidungen zu vertagen, wenn Pläne den Fraktionen nicht rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung vorlägen. Er empfehle daher, die Entscheidung über die Entwurfsplanung in der nächsten Ratssitzung zu treffen und den Beschlussvorschlag zu dem Tagesordnungspunkt in eine Beschlussempfehlung an den Rat umzuwandeln.

Dieser Empfehlung wurde zugestimmt.

Herr Kleinen bat darum, die Präsentation mit der Entwurfsplanung schnellstmöglich an die Fraktionen zu verteilen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Geilenkirchen-Lindern wird beschlossen.

geänderter Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Geilenkirchen-Lindern wird dem Rat der Stadt empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 18 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 4 Konzept für die Bestimmung von städtischen Flächen für die Bürger zur Anpflanzung von Bäumen
Vorlage: 623/2016**

Herr Paulus rief den Tagesordnungspunkt zur Beratung auf und erteilte Frau Slupik das Wort.

Frau Slupik erklärte für die CDU Fraktion, dass sie mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Modell nicht zufrieden sei und die Fraktion diesem nicht zustimmen könne. Die Kosten, die letztendlich bei der Stadt verblieben, seien zu hoch. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die für die Stadt kostenneutral sei und bei der die zu bepflanzende Fläche als Ausgleichsfläche genutzt werden könne.

Auch die Lage der Flächen sei nicht ideal. Das Konzept sollte sich auf eine Fläche konzentrieren. Als mögliche Fläche nannte sie eine Fläche im Wurmauenpark.

Stadtverordneter Kleinen erklärte für seine Fraktion, dass das seitens der Verwaltung vorgeschlagene Konzept ganz gut sei. Man bevorzuge zwar eine zentrale Fläche, sollte jedoch auch die Außenorte berücksichtigen.

Als zentrale Fläche wäre eine Fläche im Wurmauenpark prädestiniert. Die Fläche in Süggerath sei gut. Dagegen seien die Flächen in Leiffarth, Würm und Lindern etwas ostlastig. Seine Fraktion würde die Flächen im Wurmauenpark in Süggerath und Gillrath empfehlen.

Stadtverordneter Hoffmann stellte klar, dass die Anlegung eines Bürgerwaldes schon lange eine Intension der SPD-Fraktion sei. Als Bürgerwald verstehe er jedoch eine geschlossene Fläche und nicht eine Friedhofsfläche auf denen noch Platz für Bäume sei.

Es werde eine Fläche im Wurmauenpark bevorzugt. Eventuell kämen auch noch Flächen in Leiffarth und Würm in Frage. Welche Kosten im Einzelnen von den Baumspendern erhoben würden, müsste im Ausschuss entschieden werden.

Bäume auf einem Friedhof hielt Herr Hoffmann nicht für ideal. Sofern keine zentrale Fläche in Geilenkirchen zur Anlegung eines Bürgerwaldes gefunden werde, könne der Bürgerwald auch in einem Ortsteil angelegt werden.

Ausschussmitglied Graf war auch der Meinung, dass über die zu erhebenden Kosten gesprochen werden müsse. Die Friedhofsflächen hielt er für ungeeignet, da die ohnehin auf den Friedhöfen vorhandenen Bäume die Gräber durch den Laubfall belasten. Durch die Neupflanzung würde sich diese Situation noch verschlimmern. Seitens seiner Fraktion würden eine Fläche im Wurmauenpark und die Fläche in Leiffarth bevorzugt.

Dr. Evertz teilte mit, dass seine Fraktion Schwierigkeiten habe, in der Verwaltungsvorlage die Vorstellungen eines Bürgerwaldes wiederzufinden.

Ein Wald würde sich weiter entwickeln. Die Bürger müssten Gelegenheit haben zu sehen wie sich der Wald weiter entwickle. Er war der Meinung, dass eine Baumspende auf einem Friedhof nichts zu suchen habe. Bäume würden in der Regel gespendet für ein freudiges Ereignis, bzw. für ein Ereignis, das mit etwas positivem verknüpft sei. Daher sollte man die Friedhöfe als Flächen für Baumspenden ausklammern.

Über die Anlegung einer Streuobstwiese könne nachgedacht werden. Jedoch sollte die Fläche viel größer sein als die, die seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden sei. Als Fläche brachte auch Herr Dr. Evertz eine Fläche im Wurmauenpark ins Spiel. Er bezog sich auf die seinerzeitige Planung des Büros Wild-Hallen, die für den Wurmauenpark nach seiner Erinnerung eine extensive Grünlandfläche und Feuchtwiesen mit vielen Ökopunkten ausgewiesen habe. Wenn dort heute Wald geplant werde, könnten diese Ökopunkte eventuell verloren gehen.

Sofern die Anlegung eines Bürgerwaldes mit einem Zuwachs an Ökopunkten verbunden sei, müsste dieser Zuwachs bei der Kalkulation der zu refinanzierenden Kosten ebenfalls berücksichtigt werden.

Dr. Evertz vertrat die Auffassung, dass die angesetzten Kosten für einen Obstbaum beispielsweise nicht sauber kalkuliert worden seien. Nach seinen Recherchen koste ein Obstbaum in der Anschaffung lediglich ca. 30,00 €.

Er bezog sich auf noch vorhandene Flächen, die an den Wurmauenpark in Richtung Übach-Palenberg angrenzten und war der Meinung, dass die Verwaltung bezüglich eines möglichen Erwerbs mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen solle. Insgesamt war er vom Inhalt der Verwaltungsvorlage enttäuscht und stellte fest, dass er sich unter einem Bürgerwald etwas anderes vorstelle.

Stadtverordnete vom Scheid nahm Bezug auf die Art der zu pflanzenden Bäume und stellte die Frage, ob nicht im Wurmauenpark eine Streuobstwiese angelegt werden könne. Streuobswiesen seien ökologisch sehr wertvoll.

Dr. Evertz entgegnete, dass eine Streuobstwiese nicht im feuchten Bereich des Parks angelegt werden sollte.

Techn. Beigeordneter Mönter bezog sich auf das in der Vorlage enthaltene Grundkonzept und teilte mit, dass dieses vorsehe, die Bäume standortgerecht auszuwählen. Der städtische Gärtner werde zu den entsprechenden Flächen vorgeben, welche Bäume für diese Fläche zur Auswahl stehen.

Frau Kals-Deußen war der Meinung, dass entweder in jedem Dorf eine Fläche vorgehalten werden oder geschaut werden müsse, wo eine zentrale Fläche vorhanden sei auf der sich ein Bürgerwald entwickeln könne. Die Verwaltung sollte noch einmal prüfen, ob eine entsprechende Fläche gefunden werden könne.

Ausschussmitglied Conrads teilte mit, dass er es den Fachleuten überlasse, die entsprechenden Bäume und Flächen auszuwählen. Ihm sei wichtig, dass die Baumspender die gesamten anfallenden Kosten übernehmen. Eine Zuzahlung des Steuerzahlers komme für ihn nicht in Frage.

Ausschussvorsitzender Paulus stellte fest, dass sich keiner gegen eine Bepflanzung ausgesprochen habe und schlug vor, sich auf zwei Bereiche, nämlich auf den Wurmauenpark und den Limitenweg zu konzentrieren.

Herrn Dr. Evertz war wichtig, alle Kosten sauber zu kalkulieren und auch den ökologischen Gewinn gegenzurechnen. Er erwarte, dass nachvollziehbar dargestellt werden müsse, welche Kosten in welcher Höhe vom Spender zu übernehmen seien.

Er war der Meinung, die in der Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt gemachten Vorschläge an Verwaltung zurückzugeben und diese zu veranlassen noch einmal genau in Planung des Wurmauenparks hineinzuschauen und zu prüfen, ob durch entsprechende Pflanzmaßnahmen im Wurmauenpark Ökopunkte gewonnen werden könnten.

Auch Frau Slupik war der Auffassung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Verwaltung zu bitten eine erneute Vorlage unter Berücksichtigung der Diskussionspunkte zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen bietet die Möglichkeit, nach dem vorstehenden Konzept Bäume für bestimmte Pflanzflächen zu spenden und diese an vorher festgelegten Terminen zu pflanzen.

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge für eine der nächsten Sitzungen eine neue Vorlage erarbeiten, in der die diskutierten Punkte berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 18 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 5 Fahrbandeckenerneuerung der B 56 / B221, Ortsumgehung Geilenkirchen
Vorlage: 850/2016**

Der Ausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Techn. Beigeordneter Mönter berichtete über eine E-Mail des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 05.09.2016 in der der Verwaltung mitgeteilt worden sei, dass der Landesbetrieb in der Zeit vom 01.10.2016 bis 28.02.2017 an der B 221/B56 im Abschnitt von Immendorf bis Hatterath Gehölzpflegearbeiten durchführe. Die Arbeiten erfolgten in Eigenleistung nach den Hinweisen für Gehölzpflege an Bundesfern- und Landstraßen NRW.

TOP 6 Verschiedenes

Ausschussmitglied Rose erkundigte sich nach dem Fortschritt der Arbeiten am geplanten Kreisverkehr in Hünshoven. Weiterhin bemängelte er den Zustand des Radweges von Rischden in Richtung Tripsrath und teilte mit, dass dort dringend etwas gemacht werden müsse. Die Stadt müsse ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Techn. Beigeordneter Mönter erklärte, dass der Förderantrag für den Kreisverkehrsplatz derzeit bearbeitet werde. Zum Fahrradweg Richtung Tripsrath führte er aus, dass dieser nur instandgesetzt werden könne, wenn dafür Mittel für eine grundlegende Erneuerung bereitgestellt würden. Die Erneuerung sei sehr kostenintensiv, da die Problematik mit den am Rand stehenden Bäumen und den unterhalb der befestigten Fläche vorhandenen Wurzeln gelöst werden müsse. Weiterhin sei in Teilbereichen auch noch Grunderwerb zu tätigen. Über die Bereitstellung investiver Mittel könne heute nicht beschlossen werden.

Auf die entsprechende Frage von Frau Slupik entgegnete Herr Savoir, dass ihm die Sperrung des Wurmweges Richtung Realschule nicht bekannt sei. Er werde prüfen in welchem Zusammenhang die erfolgte Sperrung stehe.

Frau Slupik wies auf den schlechten Zustand des Ordensfriedhofes der Ursulinen hin.

Techn. Beigeordneter Mönter sagte eine Überprüfung und Pflege durch die Friedhofsgärtner zu.

Stadtverordnete Hensen erkundigte sich nach der Sanierungsplanung für den Kindergarten in Teveren. Sie sei von Eltern angesprochen worden, wann die Arbeiten dort beginnen.

Auch Herr Paulus teilte mit, dass im Kindergarten endlich etwas geschehen müsse. Der jetzige Zustand könne so nicht bleiben.

Techn. Beigeordneter Mönter berichtete über den Wassereinbruch im Kellerbereich des Gebäudes "Besenbindergasse" und teilte mit, dass dieser Bereich aufwändig zu trocknen war. Dort sei etwas Schimmel aufgetreten. Die Verwaltung habe untersuchen lassen, wie hoch die Raumluftbelastung in diesem Bereich sei. Da dieser derzeit gesperrt sei, gehe davon derzeit keine Gefahr aus. In allen anderen Räumen des Kindergartens sei der Belastungsschnelltest negativ gewesen. Insoweit konnte er Entwarnung geben. Derzeit werde an der Planung für die Sanierung gearbeitet.

Hierzu berichtete Herr Eickhoff, dass der Verwaltung für den Bereich der Außenanlagen vor ca. zwei Wochen vom Büro Richter die Vorentwurfsplanung vorgestellt worden sei. Auf dieser Grundlage werde derzeit die Entwurfsplanung erarbeitet. Mit der Vorlage der Entwurfsplanung werde in ca. zwei Wochen gerechnet.

Das Architekturbüro Wirtz sei zz. dabei, die Ausführungsplanung für die Sanierungsarbeiten im Gebäude zu erarbeiten. Mit der Fertigstellung werde in zwei bis drei Wochen gerechnet. Danach sei die Ausschreibung der Arbeiten geplant, so dass mit dem Beginn der Arbeiten Ende Oktober und mit der Fertigstellung Ende 2016 gerechnet werde.

Sachkundiger Bürger Schäfer bezog sich auf die Verkehrssituation am AWO-Kindergarten in der Stadtmitte und erkundigte sich danach, warum es keinen Fußgängerüberweg in der Nähe des Kindergartens gebe. Durch einen Überweg könnte eine geordnete Führung des Fußgängerverkehrs erreicht werden.

Herr Mönter führte aus, dass die Verwaltung für den Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße zu der Einschätzung gekommen sei, dass sich ein Überweg nicht ohne größeren Umbauaufwand verwirklichen lasse. Aufgrund der vorhandenen Zufahrten und Parkstreifen gebe es keine rechtlich saubere Möglichkeit, im Bereich des Kindergartens einen Fußgängerüberweg anzulegen. Eine Straßenquerung mit Kindern sei an dieser Stelle ohnehin nicht zu empfehlen. Da viele Eltern ihre Kinder mit dem Kfz zum Kindergarten bringen würden, war Herr Mönter der Auffassung, dass es günstiger sei, mit dem Kfz zum Beamtenparkplatz zu fahren und die Kinder von dort zum Kindergarten zu bringen.

Sitzung endet um: 20:53

Vorsitzender
gez.

Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:
gez.

Stephan Scholz